

2017

Bericht über die wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Bericht gemäß § 68 Abs. 5

BHG 2013 iVm § 6

Wirkungscontrollingverordnung

Bundesministerium für Inneres



Jetzt auch online abrufbar unter
www.wirkungsmonitoring.gv.at

Impressum

Medieninhaberin, Verlegerin und Herausgeberin:

Bundeskanzleramt Österreich
Sektion III – Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation
Sektionschefin Mag.^a Angelika Flatz
Hohenstaufengasse 3, 1010 Wien

Redaktion und Gesamtumsetzung: Abteilung III/9 (Mag. (FH) Stefan Kranabetter)

Grafiken: lekton Grafik & Web development

Fotonachweis: BKA/Regina Aigner (Cover); BKA/Hans Hofer (S. 3); BKA/Andy Wenzel (S. 7)

Gestaltung: BKA Design & Grafik

Druck: Fa. Janetschek

Wien, Mai 2017

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind vorbehalten. Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundeskanzleramtes und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtssprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Rückmeldungen:

Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an: iii9@bka.gv.at.

Bestellservice des Bundeskanzleramtes

1010 Wien, Ballhausplatz 2

Telefon: +43 1 53 115-202613

Fax: +43 1 53 115-202880

E-Mail: broschuerenversand@bka.gv.at

Internet: www.bundeskanzleramt.at/publikationen

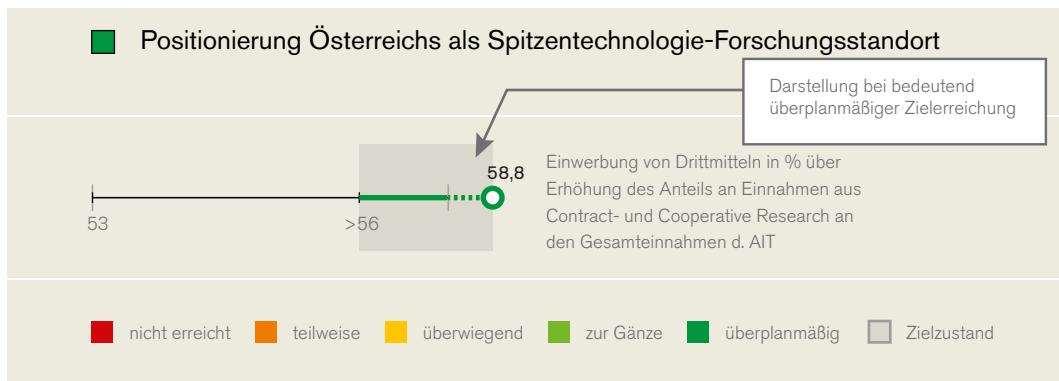
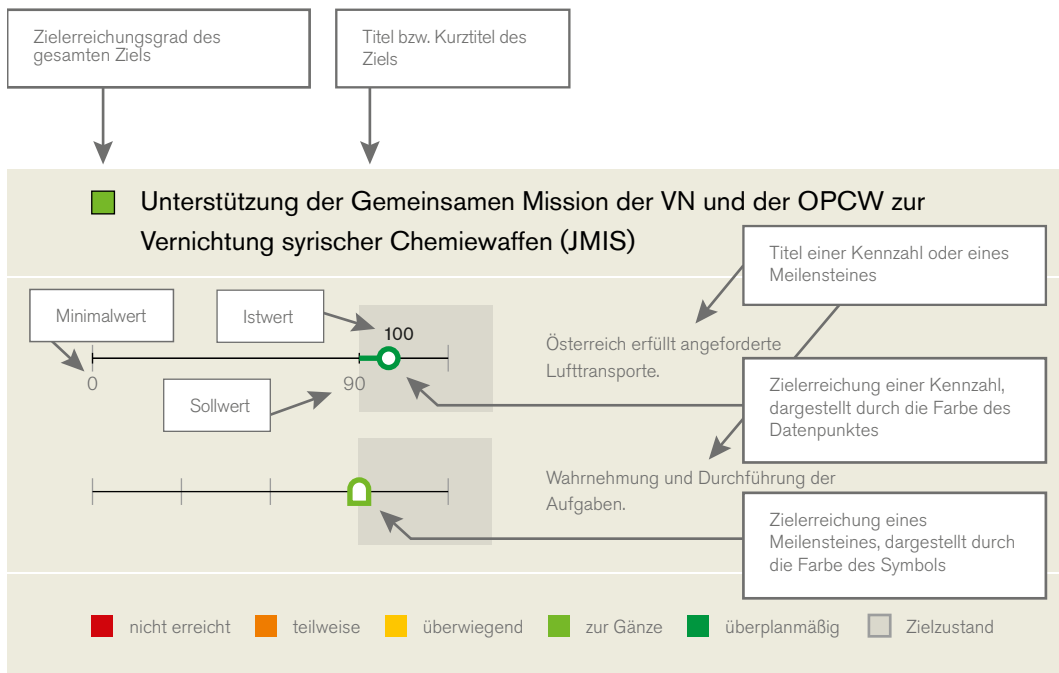
ISBN: 978-3-903097-12-4

Lesehilfe und Legende

Legende Symbolik

- € Finanzielle Auswirkung
 - ✂ Gesamtwirtschaftliche Auswirkung
 - 🏢 Auswirkung auf Unternehmen
 - 🏛️ Auswirkung auf Verwaltungskosten
 - 🌱 Umweltpolitische Auswirkung
 - ♂️ Auswirkung auf Gleichstellung
 - 👦 Auswirkung auf Kinder und Jugend
 - 🛒 Auswirkung auf Konsumentenschutz
 - 👥 Soziale Auswirkung
 - Ⓢ Rechtsetzende Maßnahme
 - ➔ Vorhaben
 - 🌐 Globalbudgetmaßnahme (ja/nein)
- Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens

Lesehilfe Grafiken



Bundesministerium für Inneres

UG 11
Inneres

1. Vorhaben: Abschluss eines Premier Support- und Consultingvertrags mit der Fa. Microsoft



Langtitel: Abschluss eines Premier Support- und Consultingvertrags mit der Fa. Microsoft

Vorhabensart: Vorhaben gemäß § 58 Abs. 2 BHG 2013



Zuordnung des Vorhabens zu Wirkungszielen

- 2013-BMI-UG 11-W5: Erhöhung der Nachhaltigkeit der Organisation und der Produktivität des Sicherheitsdienstleisters BM.I durch qualitativ gut ausgebildete und motivierte MitarbeiterInnen.

Zuordnung des Vorhabens zu Globalbudget-Maßnahmen

- 2013-BMI-GB11.04-M2: Technologie des BM.I effizient und nachhaltig gestalten (siehe Detailbudget 04.04. KIT [zentrale Dienste])

<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2016-vorhaben-wfa-95.html>

1.1 Problemdefinition

Finanzjahr: 2013

Um den Betrieb und die ständigen Weiterentwicklungen des BAKS-Systems (Büro-, Automations- und Kommunikationssystem/BAKS) im BM.I zu ermöglichen, besteht seit dem Jahr 2010 ein Support- und Consultingvertrag mit der Fa. Microsoft. Dieser Vertrag wäre nun für weitere drei Jahre 1.1.2014–31.12.2016 abzuschließen.

Der Premier Support Vertrag (PSS) ist für einen 7/24 Stunden Dienstbetrieb unbedingt erforderlich. Dieser Vertrag garantiert für sämtliche Störungen und Probleme im BAKS-System, die Unterstützung bzw. Wiederaufnahme des Dienstbetriebes der Exekutive und Verwaltung. Der rasche und direkte Zugriff auf das Support- und Entwicklerteam der Fa. Microsoft ist nur mittels PSS-Vertrag und nur vom Hersteller direkt möglich.

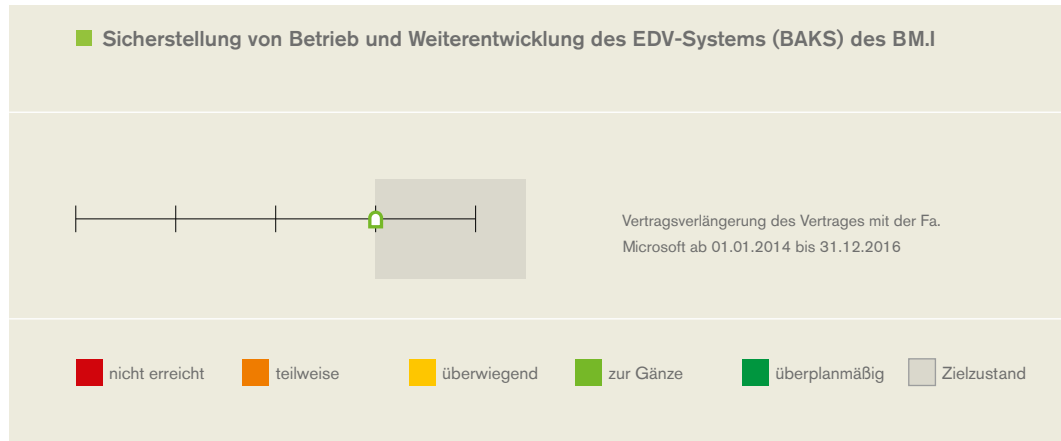
Die Consulting-Leistungen sind für eine strategische Weiterentwicklung des BAKS-Systems erforderlich. Das BM.I setzt Produkte der Fa. Microsoft in einem sehr frühen Entwicklungsstand ein (Ausschöpfen des maximalen Produktzyklus, Aufbau des Knowhow vor Produkteinführung). Für einen optimalen Wissenstransfer und die strategische Planung für die gesamte BAKS-Infrastruktur sind Consultingleistungen direkt vom Hersteller erforderlich, da nur diese die direkte Zusammenarbeit mit den Entwicklern und Produktmanagern der Fa. Microsoft ermöglichen und garantieren.

Eine zeitnahe und rasche Vertragsverlängerung garantiert eine Preissicherung und vermeidet einen Leistungsausfall der den weiteren Betrieb des BAKS-Systems beeinträchtigen oder gefährden würde.

1.2 Ziele

1: Sicherstellung von Betrieb und Weiterentwicklung des EDV-Systems (BAKS) des BM.I

Ergebnis der Evaluierung



Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

Maßnahme 1: Abschluss der Vertragsverlängerung mit der Firma Microsoft – zur Gänze erreicht

1.3 Finanzielle Auswirkungen des Bundes

Beschreibung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen

Der tatsächliche Erfolg im Jahr 2014 betrug EUR 801.420,00, im Jahr 2015 EUR 817.860,00 und im Jahr 2016 EUR 837.900,00

Konnte die Bedeckung (der Struktur nach), wie in der WFA dargestellt, durchgeführt werden? Ja

1.4 Tabellarische Darstellung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen des Bundes

Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens – gegliedert nach jährlichem Anfall

	2013		2014		2015		2016		2017	
	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist
in Tsd. €										
Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Personalaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Betrieblicher Sachaufwand	0	0	757	801	765	818	785	838	0	0
Werkleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Transferaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen gesamt	0	0	757	801	765	818	785	838	0	0
Nettoergebnis	0	0	-757	-801	-765	-818	-785	-838	0	0

Finanzielle Auswirkungen gesamt

		2013 – 2017		
in Tsd. €		Plan	Ist	Δ
Erträge		0	0	0
Personalaufwand		0	0	0
Betrieblicher Sachaufwand		2.307	2.457	150
Werkleistungen		0	0	0
Transferaufwand		0	0	0
Sonstige Aufwendungen		0	0	0
Aufwendungen gesamt		2.307	2.457	150
Nettoergebnis		-2.307	-2.457	

1.5 Wirkungsdimensionen

Es wurden keine wesentlichen Auswirkungen abgeschätzt bzw. festgestellt.

1.6 Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens

Die erwarteten Wirkungen des Gesamtvorhabens sind: zur Gänze eingetreten

Durch den Abschluss des Premier Supports Vertrages im Bereich des BAKS-Systems (Büro-, Automations- und Kommunikationssystem/BAKS) wurde zwischen dem Bundesministerium für Inneres und der Fa. Microsoft eine langjährige strategische Zusammenarbeit fortgesetzt, um den Betrieb und die ständige Weiterentwicklung des BAKS-Systems zu sichern. Durch eine rasche und zeitnahe Vertragsverlängerung wurde eine Preissicherung garantiert. Das Bundesministerium für Inneres setzt viele Produkte der Fa. Microsoft in einem sehr frühen Entwicklungsstand ein (Ausschöpfen des maximalen Produktzyklus, Aufbau des Knowhows vor Produkteinführung) und dieser Vertrag führte dazu, dass ein optimaler Wissenstransfer für die gesamte BAKS-Infrastruktur direkt vom Hersteller ermöglicht worden ist. Zusätzlich konnte rasch und direkt auf das Support- und Entwicklerteam der Fa. Microsoft zugegriffen werden.

Mit dem Abschluss des Premier Support Vertrages konnte insbesondere ein 7/24 Dienstbetrieb garantiert werden, für sämtliche Störungen und Probleme im BAKS-System, die Unterstützung bzw. Wiederaufnahme des Dienstbetriebes der Exekutive und Verwaltung.

Leistungsausfälle, die den Betrieb des BAKS-Systems beeinträchtigen oder gefährden würden, konnten somit vermieden werden.

Haben sich Verbesserungspotentiale ergeben? Nein

2. Vorhaben: Einführung eines wöchentlichen Schließtages sowie einer neuen Preisgestaltung in der KZ-Gedenkstätte Mauthausen

Langtitel: Einführung eines wöchentlichen Schließtages sowie einer neuen Preisgestaltung in der KZ-Gedenkstätte Mauthausen



Vorhabensart: sonstige rechtsetzende Maßnahme grundsätzlicher Art gemäß § 16 Abs. 2 BHG 2013



Zuordnung des Vorhabens zu Wirkungszielen

- 2014-BMI-UG 11-W4: Förderung des Vertrauens der BürgerInnen in die Leistungen der Sicherheitsexekutive. Sicherheitsdienstleistungen sollen transparent, bedarfsgerecht und zielgruppenorientiert erbracht werden.

<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2016-vorhaben-wfa-94.html>

Zuordnung des Vorhabens zu Globalbudget-Maßnahmen

- 2014-BMI-GB11.04-M1: Optimierung und Entwicklung zeitgemäßer Zugangsmöglichkeiten zu den Leistungen des BM.I für Bürgerinnen und Bürger (siehe Detailbudgets 02.05. Krisen- und Katastrophenschutzmanagement; 04.01. Gedenkstättenwesen; 04.03. Bau-/Liegenschaften [zentrale Dienste]; 04.04. KIT [zentrale Dienste]).

2.1 Problemdefinition

Finanzjahr: 2014

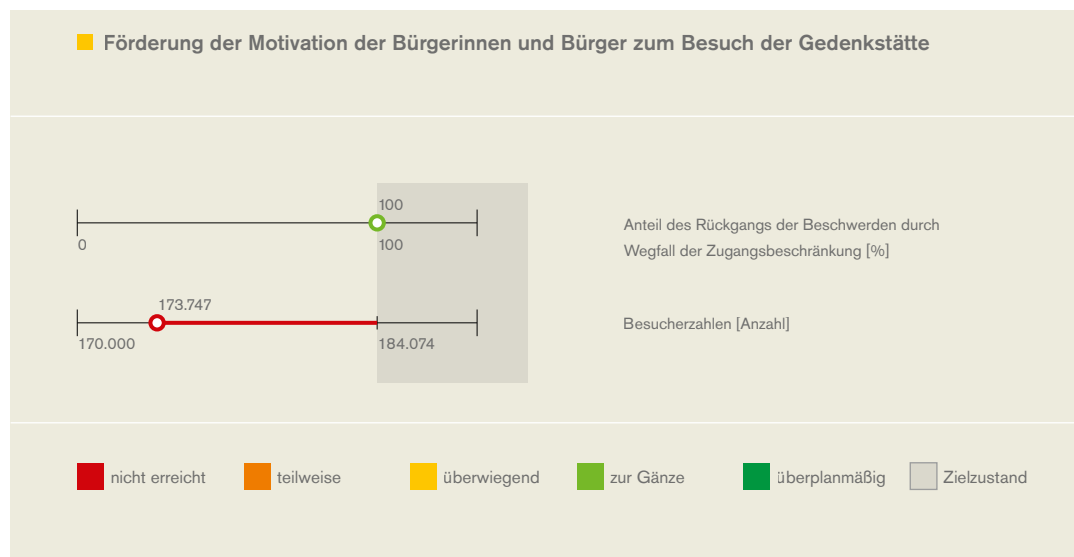
Die Einhebung von Eintrittsgebühren an der Gedenkstätte steht seit Jahrzehnten im Kreuzfeuer der Kritik von Interessensverbänden und Besucherinnen und Besuchern. Kritik wird vor allem deshalb geäußert, da es sich bei einem ehemaligen Konzentrationslager wie Mauthausen per definitionem um einen Friedhof handelt, der allen Menschen zum Zwecke des Gedenkens ohne die Verrechnung eines Eintritts zugänglich sein sollte, was im Übrigen auch international üblich ist. Neben der fehlenden Akzeptanz für diese Maßnahme stellt die Entrichtung eines Eintritts für manche Menschen auch eine Barriere für den Besuch der Gedenkstätte dar, weshalb mit Wirkung 1. September 2014 der Eintritt abgeschafft werden soll. Zur Information: Die Gesamterträge aus den Eintrittsgebühren beliefen sich in den vergangenen Geschäftsjahren auf EUR 136.190,- (2012) und EUR 132.500,- (2013).

In den letzten Jahren wurde das Angebot an Dienstleistungen für die Besucherinnen und Besucher massiv ausgebaut. Überwiegend werden diese Dienstleistungen ohne die Einhebung eines Kostenersatzes durch den Rechtsträger der Gedenkstätte angeboten. Dementsprechend stark werden diese Leistungen auch nachgefragt. Durch das enorme Nachfrageverhalten der Besucherinnen und Besucher hat sich dieser Bereich in den letzten Jahren zu einem Kostentreiber (rund 500.000,- Euro p. a.) für den Rechtsträger der Gedenkstätte entwickelt. Um den Zugang zu diesen Angeboten nicht drastisch einschränken zu müssen, bedarf es zur Sicherung und Weiterentwicklung des Dienstleistungsangebotes einer Kostenbeteiligung der Besucherinnen und Besucher gemäß dem Verursacherprinzip. Als Einführungszeitpunkt für diese Maßnahme ist der 1. September 2014 vorgesehen.

Die KZ-Gedenkstätte Mauthausen ist aktuell an 360 Tagen pro Jahr geöffnet. Qualitätssichernde Maßnahmen gewinnen auch in der öffentlichen Verwaltung zunehmend an Bedeutung. Die kontinuierliche Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zählt hierzu. Angesichts der Tatsache, dass der überwiegende Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Schicht- und Wechseldienst eingesetzt ist, kann eine kontinuierliche Fortbildung nicht organisiert werden. Dies geht zu Lasten der Qualitätsstandards im Human Resources-Bereich. Als geeignete Maßnahme zur Behebung dieses Problems soll ab 1. September 2014 daher ein besucherfreier Tag pro Woche eingeführt werden.

2.2 Ziele

1: Förderung der Motivation der Bürgerinnen und Bürger zum Besuch der Gedenkstätte Ergebnis der Evaluierung

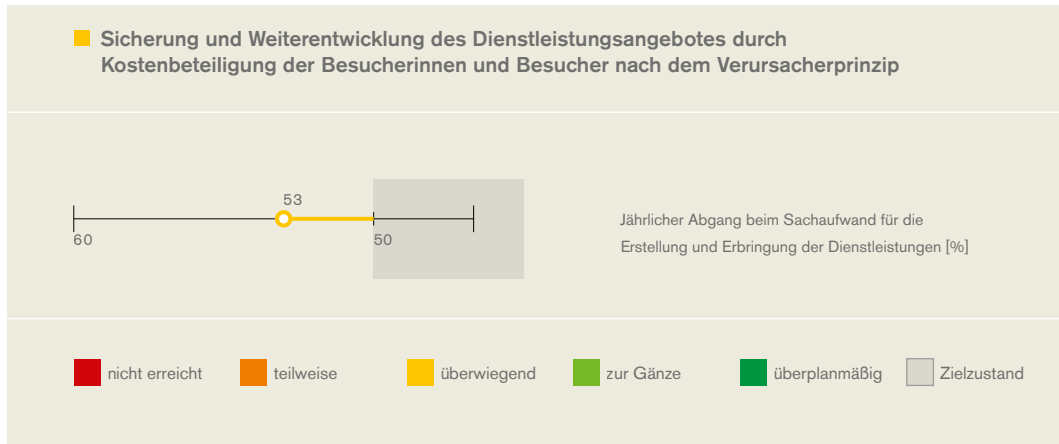


Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

Maßnahme 1: Abschaffung der Eintrittsgebühren als Hemmnis für den Besuch der Gedenkstätte – zur Gänze erreicht

2: Sicherung und Weiterentwicklung des Dienstleistungsangebotes durch Kostenbeteiligung der Besucherinnen und Besucher nach dem Verursacherprinzip

Ergebnis der Evaluierung

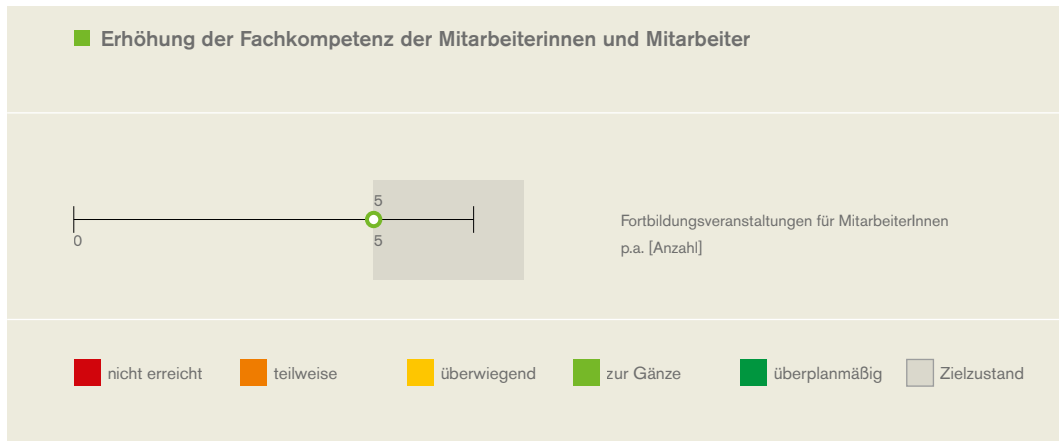


Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

Maßnahme 2: Einführung von Kostenbeiträgen bei Inanspruchnahme von Dienstleistungen – zur Gänze erreicht

3: Erhöhung der Fachkompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Ergebnis der Evaluierung



Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

Maßnahme 3: Einführung eines besucherfreien Tages, der u. a. für Aus- und Fortbildungen genutzt werden soll – zur Gänze erreicht

2.3 Finanzielle Auswirkungen des Bundes

Beschreibung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen

2014: Einnahmen aus Eintrittsgebühren sowie Bildungsangeboten € 159.938,70

2015: Einnahmen aus Bildungsangeboten € 238.000,50

2016: Einnahmen aus Bildungsangeboten € 278.160,00

Die Einnahmen werden ab dem Jahr 2017ff durch die Bundesanstalt KZ-Gedenkstätte Mauthausen/Mauthausen Memorial vereinnahmt.

Die in der seinerzeitigen WFA dargestellten Einnahmen wurden überschritten, wodurch in diesem Sinne Mehreinzahlungen erzielt werden konnten.

Konnte die Bedeckung (der Struktur nach), wie in der WFA dargestellt, durchgeführt werden? Nein

Die Einnahmen aus den Eintrittsgebühren und Bildungsangeboten von BesucherInnen der Gedenkstätte Mauthausen wurden im DB 11.04.01.00 vereinnahmt.

Nachdem es sich dabei lediglich um Einnahmen handelt, war dieses Vorhaben nicht finanziell zu bedecken.

2.4 Tabellarische Darstellung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen des Bundes

Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens – gegliedert nach jährlichem Anfall

	2014		2015		2016		2017		2018	
	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist
in Tsd. €										
Erträge	141	160	182	238	182	278	182	0	182	0
Personalaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Betrieblicher Sachaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Werkleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Transferaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nettoergebnis	141	160	182	238	182	278	182	0	182	0

Finanzielle Auswirkungen gesamt

		2014 – 2018		
in Tsd. €	Plan	Ist	Δ	
Erträge	869	676	-193	
Personalaufwand	0	0	0	
Betrieblicher Sachaufwand	0	0	0	
Werkleistungen	0	0	0	
Transferaufwand	0	0	0	
Sonstige Aufwendungen	0	0	0	
Aufwendungen gesamt	0	0	0	0
Nettoergebnis	869	676		

2.5 Wirkungsdimensionen

Es wurden keine wesentlichen Auswirkungen abgeschätzt bzw. festgestellt.

2.6 Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens

Die erwarteten Wirkungen des Gesamtvorhabens sind: zur Gänze eingetreten

Narrative Gesamtbeurteilung des Vorhabens/KZ Gedenkstätte Mauthausen

Da sich die Beschwerden der Besucherinnen der Gedenkstätte sowie der Überlebenden und deren Familienangehörigen betreffend die Zahlung von Eintrittsgebühren für den Besuch eines Gedenkortes und Friedhofs gehäuft haben, hat sich die Gedenkstätte entschieden, die Eintrittsgebühren zu streichen und als Ersatz für den Einnahmenverlust Gebühren für professionalisierte Dienstleistungen (Betreuung von Gruppen, Audioguides etc.) einzuheben. Als Folge wurden im Jahr 2016 keine Beschwerden diesbezüglich verzeichnet.

Darüber hinaus wurde aufgrund des seit 2013 bestehenden Museumsbetriebs die Einführung eines Schließtags außerhalb der Hauptsaison notwendig, um einerseits die notwendigen »back Office« Arbeiten in einem Museum ohne Störung des Museumsbetriebs verrichten zu können, und andererseits wurden aufgrund der gesteigerten Anforderungen den MitarbeiterInnen an diesen Schließtagen fünf interne Fortbildungsveranstaltungen ermöglicht.

Der Wegfall der Eintrittsgebühren für den Besuch (ohne weitere Betreuung) der Gedenkstätte hat einen Anstieg der Besucherzahlen von 2014 auf 2015 (die Maßnahme trat im September 2014 in Kraft) von rund 4 % (von 180.464 auf 187.102) erbracht. Vom Jahr 2015 auf 2016 wurde aber ein Rückgang von 187.102 auf 173.747 verzeichnet. Das Ziel der Steigerung um 2 % konnte daher nicht erreicht werden. Die Schwankungen bei den Besucherzahlen erklären sich zu einem Großteil mit jeweiligen Jahrestagen (Bsp.: 2015: 70 Jahr Befreiung aus dem KZ Mauthausen) und sind daher diesbezüglich nicht steuerbar. Hinzukommt, dass durch den Wegfall der Eintrittsgebühren und die Größe der Anlage BesucherInnen, die keine Dienstleistung buchten, nicht notwendigerweise ein Zählticket im Bookshop der Gedenkstätte abholten. Diesbezüglich wurde seitens der Leitung der Gedenkstätte reagiert und mit 1.1.2017 ein automatisches Zählsystem installiert, um für die Zukunft genauere Zahlen zu bekommen. Im Allgemeinen wird eine verstärkte Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Reiseveranstaltern angestrebt.

Nicht beeinflussbar insbesondere im Hinblick auf die SchülerInnenzahlen ist der generelle Rückgang an schulpflichtigen Kindern sowie das in den letzten Jahren bereit gestellte vermehrte Angebot in diesem Bereich (etwa Besuche an ehemaligen Außenlagern, die statistisch von ho. nicht erfasst werden können).

Darüber hinaus konnten durch die Einführung der Gebühren 2016 rund € 280.000,- für Vermittlungsprogramme eingenommen werden und ein Deckungsbeitrag von rund 47 % erzielt werden. Das Ziel lag dabei in einer sozial verträglichen Einführung der Gebühren, um allen Besucherschichten den Besuch und die Nutzung pädagogischer Programme an der Gedenkstätte weiterhin zu ermöglichen. Im Bedarfsfall (bei sozialen Härtefällen) wurde auch auf die Einhebung der Gebühr verzichtet, um sicherzustellen, dass insbesondere sozial benachteiligte

Gruppen (insbesondere Jugendliche) als für die Gedenkstätte besonders wichtige Zielgruppe ein pädagogisches Angebot erhalten konnten.

Haben sich Verbesserungspotentiale ergeben? Nein

Weiterführende Hinweise

Die KZ-Gedenkstätte Mauthausen

<https://www.mauthausen-memorial.org/>



Besuchen Sie uns auf der Website
www.oeffentlicherdienst.gv.at